

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 19 (1868)

Heft: 9

Artikel: Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1867-1868 [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besserem Nutzungsverfahren ziehen könnten. Da haben wahrlich Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine und Privaten noch sehr viel Gelegenheit an altem Schlendrian aufzuräumen und besserer Einsicht, besserem Willen Platz zu machen.

Wenn diese Bemerkungen zu der Ausstellung in Langenthal auch nur in wenigen Gemeinden zu Verbesserungen Veranlassung geben werden, so haben sie ihren Zweck erreicht. Wir werden in der Folge diejenigen Gemeinden und Vereine, welche in obigen Beziehungen Verbesserungen in letzter Zeit angestrebt haben und nächster Zeit anstreben werden, hervorheben.

Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1867—1868.

(Schluß.)

Die Polizeiverwaltung berichtet, daß im letzten Verwaltungsjahr 54 Fälle von Verbrechen oder Vergehen bei ihr angezeigt worden, nämlich Todtschlag 1, verheimlichte Niederkunft 3, Blutschande 1, Drohung 1, Diebstahl 38, Unterschlagung 2, Betrug 7.

Verurtheilt wurden vom Kantonsgerichte 17, von Kreisgerichten 20 Thäter.

Wegen Bettel wurden arretirt Bündner 40, wovon 22 von außen eingeliefert, Kantonsfremde 219.

Die Transporte von Individuen betrugen 516, während im Jahr 1866 nur 470.

Im Kanton haben sich Fremde aufgehalten:

Niedergelassene	3063
Aufenthalter	6326
Zusammen	9389

20 weniger als im Jahr 1866.

Zuchthausverwaltung. Bestand der Sträflinge am 31. Dez. 1867: Sträflinge des Kantons Graubünden 28, von Appenzell 14, zusammen 42, während 1866 nur 29 aufwies.

Auf 14604 Verpflegungstage fielen nur 283 Krankentage. Die Kosten für Nahrung und Verpflegung betrugen Fr. 6612. 11, somit per Tag nur $45^{27}/100$ Rappen.

Das Kantonsgericht berichtet, daß 21 Verurtheilungen von ihm selbst und 3 vom Ausschuß desselben statthatten, daß von den Kreisgerichten laut den eingesandten Berichten 117 Personen beurtheilt wur-

den, wovon 9 freigesprochen, 43 wegen Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, 10 wegen Körperverletzung, 42 wegen Misshandlung und 7 wegen Ehebruch verurtheilt worden. Die Kreise Maienfeld, Jenaz, Küblis, Klosters, Davos, Oberhalbstein, Domleschg, Thusis, Safien, Roveredo, Ilanz und Zugnez hatten im Jahre 1867 keine Straffälle zu behandeln.

In Bezug auf zivilrechtliche Fälle hatte das Kantonsgericht 2 Appellationen, 4 Rekurse und 4 Prorogationen zu beurtheilen.

Erziehungsrath. Kantonschule. 273 Zöglinge, wovon

Gymnasium	53
Realschule	145
Lehrerseminar	58
Präparandenklasse	17

davon 218 Protestanten und 55 Katholiken.

Höhere Lehranstalten und Privatinstitute.

1. Die Erziehungsanstalt in Schiers zählt 94 Schüler, wovon 42 zu Lehrern bestimmt.

2. Klosterschule in Dissentis 26 Schüler.

3. Collegium di St. Anna in Roveredo 56 Schüler, wovon 44 Gymnasiasten und 12 Realschüler.

4. Töchterinstitut in Chur mit 14 internen und 29 externen Schülerinnen, 6 Lehrer und 3 Lehrerinnen.

5. Töchterinstitut in Malans mit 22 Schülerinnen.

6. Die Anstalt in Löwenberg bei Schleuis. Eine Waifenanstalt mit Primarschule verbunden, in welcher 31 Kinder unterrichtet wurden.

Über andere Anstalten soll erst nächstes Jahr berichtet werden, da keine Inspektion stattfand.

Volksschulwesen. Ins Lehrerseminar wurden nur 10 neue Zöglinge aufgenommen.

Der Repetitors in Chur wurde von 31 Lehrern besucht.

Für die Gemeindeschulen wurden die Inspektorate von 17 auf 10 reduziert. Dieselben berichten über Zunahme von Lehrschwestern in den katholischen Gemeinden.

Die Statuten der Hülfskasse für Schullehrer wurden vorläufig festgestellt und eine Verwaltungskommission gewählt.

An Gemeinden wurden Fr. 4950 für Prämien ausgegeben, wovon Fr. 1000 aus dem Fonds des Corp. cath. — An Minimalbeiträgen für dürftige Schulen wurden Fr. 1785 und an Gehaltszulagen aus der Standeskasse Fr. 11940 ausgegeben. Weibliche Arbeitsschulen erhielten Fr. 1755 Unterstützung.

Der Bericht der Militärverwaltung bietet zu keinen besondern Mittheilung für das Jahr 1867 Stoff.

Der Oberingenieur theilt in seinem Berichte zwei sehr interessante Zusammenstellungen der Unterhaltungskosten auf unseren Kommerzialstraßen mit, wovon wir diejenige, welche die durchschnittlichen Unkosten im Laufe der Jahre 1858—1867 zeigte, hier aufnehmen.

Dazu bemerkt der Oberingenieur:

Von obigen 5 Kolumnen beziehen sich nur die 3 ersten auf die Straßenunterhaltung im eigentlichen oder engern Sinne, indem sie alle Ausgaben enthalten, welche die Unterhaltung des Straßenkörpers mit allen in denselben fallenden Bauobjekten und die jeweilige Offenhaltung der Passage betreffen, während die 4. Kolumne sich auf Schuhbauten und Abwehrarbeiten außerhalb der Straße und die 5. sich auf Neubauten bezieht, welche zu Erzielung einer Verbesserung, nicht zu Erhaltung des bestehenden ausgeführt wurden. Vergleicht man nun die Resultate der ersten und der zweiten 5 Jahre miteinander, so ergibt sich für letztere gegenüber der ersten für die Bekleidungsarbeiten sc. lant 1. Kolumne eine durchschnittliche jährliche Wenigerkosten von Fr. 5249, dagegen für die Schneearbeiten eine durchschnittliche Mehrausgabe von Fr. 5594, hinwieder für die Reparaturen an Brücken, verschiedenen Mauerwerken sc. durchschnittliche Wenigerkosten im Betrage von Fr. 2378, dann einen Mehrbetrag von Fr. 489 für die in der 4. und 5. Kolumne ausgeführten in die gleiche Budgetabteilung gehörigen für Wasserbauten und Straßenkorrekturen sc. zusammen genommen, endlich im Ganzen eine durchschnittliche jährliche Wenigerausgabe von Fr. 1621.

Obige Zusammenstellung und Analisirung der Kosten unserer Kommerzialstraßen bietet auch den Anlaß zu einer rationellen Vergleichung der hiesigen Unterhaltungskosten mit solchen in andern von den unsrigen in mannigfacher Beziehung verschiedenen Gegenden und erlaubt sich der Oberingenieur um so mehr darauf etwas näher einzutreten, als vor einiger Zeit eine Publikation vergleichender Daten von unsern Straßenunterhaltungskosten und von denen anderer Kantone in der Absicht stattfand, um zu beweisen, daß die unsrigen zu hoch ständen und daher eine Veränderung des bisherigen Verfahrens in diesem Verwaltungszweig nöthig erscheine. Es wurde nämlich angegeben, die Unterhaltungskosten beliefen sich für unsere Kommerzialstraßen nach dem Durchschnitt der letzten 11 Jahre auf 16,68 Rp. per laufenden Fuß, dagegen im Kanton Tessin blos auf 14, St. Gallen 13,6, Neuenburg 11,56, Zürich 8,8, Luzern 8, Waadt 7,38, Solothurn 6, Aargau 6,96 Rappen.

Wie oben ersichtlich, stellen sich die nach den letzten 10 Jahren ermittelten Gesamtkosten der hiesigen Kommerzialstraßen per Längenfuß auf 16,93 Rp., nicht nur wie vorstehend angegeben auf 16,68 Rp.

Um aber eine Vergleichung mit anderwärtigen Kosten zu machen, aus der sich etwas schließen läßt, müßten erstlich nur Straßen gleicher

Klasse in den verschiedenen Kantonen dabei berücksichtigt werden. Dies ist aber bei vorstehenden Angaben nicht der Fall, indem dabei unseren Kommerzialstraßen, also Straßen 1. Klasse, nicht blos Straßen gleicher, sondern auch solche 2. und 3. Klasse gegenüber gestellt sind, so daß um sich auf gleiche Basis zu stellen bei uns auch die Verbindungsstraßen mit berücksichtigt hätten werden müssen. Dabei ist noch zu erwähnen, daß in den zur Vergleichung gewählten Kantonen außer Tessin gerade die Hauptströme durch die Eisenbahnen die Frequenz größtentheils verloren, daher ihre Unterhaltungskosten sich sehr vermindert haben und hierin eine weitere Ungleichheit bezüglich des Vergleichs mit unsren Kommerzialstraßen liegt, von denen blos die deutsche Straße sich im gleichen Falle befindet. Außerdem ist aber zu berücksichtigen, daß unsere Straßenunterhaltung zufolge klimatischer und Terrainverhältnissen sehr bedeutende Arbeiten mit sich bringt, die anderwärts gar nicht oder in viel geringerem Maße vorkommen und ferner, daß ein Theil der für unsere Kommerzialstraßen ausgeführten oder auf deren Conto verrechneten Arbeiten nirgends zum Straßenunterhalt, sondern überall zu Neubauten gezählt werden und daher nicht einbegriffen sind, wenn von durchschnittlichen Straßenunterhaltungskosten die Rede ist.

Unsere Schneekosten stellen sich im jährlichen Durchschnittsbeitrage von ~~Fr. 13036~~ ~~Fr. 14902~~ ~~Fr. 37344~~ für den Kanton Tessin solche gegenüber von ~~zirka~~ ~~Fr. 15000~~ ~~Fr. 22344~~ und betragen unsere mehr ~~Fr. 13036~~ ~~Fr. 14902~~ ~~Fr. 37344~~ oder laufenden Schuh unserer Kommerzialstraßen 2,66 Rp. Daß übrigens unsren Schneekosten auch die entsprechende Arbeit zu Grunde liege, dürfte nicht zu bezweifeln sein, wenn man bedenkt, daß die nach mehr erwähnter Angabe Fr. 13036 (die seiner Zeit erschienene und diesfalls schwerlich übertriebene Gotthard Broschüre gibt Fr. 14902 an) kostende Strecke am Gotthard blos 13,5 Kilometer lang ist, also die kilometrischen Kosten Fr. 965 betragen, dagegen unsere über der Höhe von Airolo liegenden und zusammen Fr. 32404 kostenden Strecken eine Länge von 129,3 Kilometer besitzen, somi ihre kilometrischen Kosten sich blos auf Fr. 250 belaufen, trotzdem sie sich auf drei Bergübergänge erheben, wovon Bernhardin und Splügen dem Gotthard zirka gleich und der Julier bedeutend höher als der Gotthard ist (nämlich St. Bernhardin Meter 2067, Gotthard Meter 2093, Splügen Meter 2117, Julier Meter 2287) und außerdem in regelmäßiger Offenhaltung während des Winters und Deffnung des Wagenweges im Früh-

jahr durchschnittlich auf allen unsren Linien vollkommen so viel geleistet wird wie am Gotthard.

Unsere Schneekosten in gleicher und theilweise grösserer Höherlage betragen somit nicht viel mehr als den vierten Theil derjenigen am Gotthard und lässt sich daher bei aller Rücksichtnahme auf das von dort zudem in Abrede gestellte rauhere Klima nicht annehmen, daß schon unsere diesfällige Kosten nicht im richtigen Verhältniß zu der damit ausgeführten Arbeit stünden.

Im Kanton St. Gallen stellen sich die Schneekosten nach dem Durchschnitte von mehreren uns vorliegenden Jahresrechnungen auf Fr. 6665, also die unsrigen mehr Fr. 30669 oder 3,6 Rp. per Längenfuß.

Sehen wir nun beim Vergleich unserer Straßenunterhaltungskosten mit denen von Tessin ganz von demjenigen Theil unserer in der 3. und 4. Rubrik ausgeführten Arbeiten ab, welcher sich ohne Zweifel in der Angabe für Tessin nicht repräsentirt findet, sondern ziehen wir von unsren 16,93 Rp. per Längenfuß blos die 5. Rubrik mit 1,42 Rp. und unsere grössern Schneekosten mit 2,66 Rp., also zusammen 4,08 per Längenfuß ab, so restiren für uns 12,85 Rp. Längenfuß gegenüber den 14 Rp. von Tessin.

Gegenüber St. Gallen gibt die aus den uns vorliegenden Jahresberichten resultirende Ziffer von 10,87 Rp. per Längenfuß für den gewöhnlichen Unterhalt ohne Schneearbeiten das Material zur direkten Vergleichung, indem unsere erste Rubrik sich auf die gleichen Arbeiten bezieht und 7,77 Rp. per Längenfuß ausweist.

Bei diesem Kostenbetrage unseres gewöhnlichen Unterhalts von 7,77 Rp. per Längenfuß können wir auch den Vergleich mit allen andern zitierten Kantonen, nämlich Neuenburg mit 11,56 Rp., Zürich 8,88 Rp., Luzern 8 Rp., Waadt 7,38 Rp., Solothurn 6 Rp., Aargau 6,96 Rp. gar wohl bestehen. Denn selbstverständlich handelt es sich bei allen diesen Ziffern auch um nichts anders als gewöhnlichen Unterhalt und zwar zum Theil blos der Kiesbahn, zum Theil vielleicht mit den gewöhnlichsten Reparaturen an den Kunstbauten, nämlich Brücken und Durchlässen, mit deren Hinzurechnung die Kosten sich bei uns auf Rp. 9,5 per Längenfuß stellen.

Noch wollen wir anführen, daß diese nämlichen Arbeiten auf unserer Deutschen Straße, welche als Muster einer schön unterhaltenen Kiesbahn angeführten werden darf, übrigens bezüglich Verkehr zufolge der Eisenbahn sich eben in der gleichen Lage wie die meisten Straßen in den genannten Kantonen befindet, bei Nichtberücksichtigung der etwas

abandonirten Steigstraße, 6 Rp. per Längenfuß kosten, sonst blos 5,5 Rappen.

In Bezug auf die im Jahr 1867 erststellten neuen Straßenbauten berichtet der Oberingenieur, daß die Flüelastraße mit Gallerien auf Fr. 432,969 veranschlagt, im Ganzen sammt Projektirung und Aufsicht Fr. 407,184. 35 gekostet hat.

Statistik über die Alpenwirthschaft der Schweiz im Jahr 1864.

II. Besondere Vergleichung mit den Kantonen Glarus und St. Gallen.

Während wir in Graubünden auf zirka 700 Alpen 28890 Milchkühe halten und damit in 2,553,327 Weidetagen Fr. 894,893 Ertrag haben, erreicht St. Gallen mit nur 13,862 Kühen in 1,058,146 Weidetagen einen solchen von Fr. 500,904 und Glarus mit nur 5275 Kühen in 566,081 Weidetagen Fr. 436,251. In obigem Verhältniß sollte unser Kanton wenigstens noch einmal so viel aus seinen Milchkühen ziehen, als es in der Wirklichkeit geschieht. Wir können gerade aus dieser Vergleichung uns zur Genüge Gewissheit darüber verschaffen, daß unsere Alpen in der Regel schlechter bewirthschaftet sind, als diejenigen unserer Nachbarkantone. — Woher kommt dies?

Der kleine demokratische Kanton Glarus hat die Nothwendigkeit eingesehen, die Behandlung der Alpen, welche dort, wie bei uns, meist entweder Gemeinde- oder Körporationseigenthum sind, der Kontrole der Allgemeinheit zu unterwerfen und haben allgemein gültige Gesetze über die Behandlung der Alpen erlassen, welche von sehr guten Folgen waren. Könnten wir uns wenigstens in Bezug auf die Gemeindealpen nicht auch dazu verstehen? Auf Grundlage der Verfassung haben die Kantonalbehörden das Recht darüber zu wachen, daß die Gemeinden ihr Gut gehörig verwalten. Leider ist aber in vielen Gemeinden die Verwaltung der Alpen eine sehr nachlässige. Wäre daher nicht Grund vorhanden von Seite des Großen Rathes hier Abhülfe zu schaffen?

Betrachten wir als Beispiel für uns die Alpverhältnisse des Kantons Glarus genauer, so ergibt sich, daß 17 Gemeinden zusammen 89 Alpen besitzen, wovon 28 Privaten allein, die übrigen Gemeinden oder Körporationen gehören, mit 8813 Alpstößen, also zirka 100 Stößen per Alp. Hauptfächlich maßgebend in Bezug auf die Behandlung und Benutzung der Alpen ist der Werth der einzelnen Alpstöße. Hier finden wir gerade wieder zwischen Glarus, St. Gallen und Graubünden